



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft beim TSV Oberweier 1911 e.V. unter Anerkennung der Vereinssatzung:

Geschlecht: männlich weiblich
Vorname: _____ Nachname: _____
Strasse, Nr.: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon: _____ E-mail: _____

Mitgliedschaft: Aktiv Passiv (keine Teilnahme am Sportbetrieb)
 Einzelmitgliedschaft Familie oder eheähnliche Gemeinschaft
Abteilung (nur aktiv): Fußball (Jugend, Senioren, Alte Herren)
 Gymnastik (Kinderturnen, Damengymnastik, Mutter u. Kind)
 Volleyball

bei Familien-Mitgliedschaft - weitere Familienangehörige:

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____
 Aktiv Passiv Abteilung (nur aktiv): Fußball Gymnastik Volleyball

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____
 Aktiv Passiv Abteilung (nur aktiv): Fußball Gymnastik Volleyball

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____
 Aktiv Passiv Abteilung (nur aktiv): Fußball Gymnastik Volleyball

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: _____
 Aktiv Passiv Abteilung (nur aktiv): Fußball Gymnastik Volleyball

Beitragsstruktur - Jahresbeiträge

01	Aktives Mitglied ab 18 Jahre	EUR	84,00	<input type="checkbox"/>
02	Auszubildende und Ermässigte*	EUR	48,00	<input type="checkbox"/>
03	Jugendliches Mitglied bis 18 Jahre	EUR	42,00	<input type="checkbox"/>
04	Passives Mitglied ab 18 Jahre	EUR	48,00	<input type="checkbox"/>
05	Familienbeitrag oder eheähnliche Gemeinschaft**	EUR	132,00	<input type="checkbox"/>

* Bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

** Ohne oder mit Kinder, Kinder werden nur bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt

- Bei Eintritt bis 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres ist der volle Beitrag fällig

- Bei Eintritt ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres ist der halbe Beitrag fällig

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Oberweier 1911 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Oberweier 1911 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Beitrag bitte bei Beitragsstruktur (siehe oben) ankreuzen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN (International Bank Account Number): DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC (Bank Identifier Code): _____ | _____

Datum, Ort und Unterschrift : _____

Name , Vorname des Kontoinhabers: _____

Anschrift, wenn abweichend vom Aufnahmeantrag:

Wohnort: _____ Straße,Nr.: _____

INFO: Berechnung der eigenen IBAN Nummer unter: <http://www.iban.de/iban-berechnen.html>

Wichtiger Hinweis!

Bitte beachten Sie, dass Ihr Aufnahmeantrag nur bearbeitet werden kann, wenn die vorstehende SEPA-Lastschrift ausgefüllt ist. Die Daten dieses Antrages werden für die Mitgliederverwaltung des Vereines elektronisch gespeichert und nur im Rahmen der Vereinszwecke verwendet.

Die Beitragspflicht erlischt erst zum Jahresende. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

TSV Oberweier e. V.

folgende Daten zu meiner Person:

Name:
Vorname:
Anschrift:
Tel./Fax-Nr.
E-Mail-Adresse
Fotografien

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

www.tsv-oberweier.de

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift

.....

.....

(Bei Minderjährigen
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Mitglieder- und Beitrags-Ordnung

Beitragssätze	€ ab 2017
1. Jugendmitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	42,00
2. Passive Mitglieder	48,00
3. Aktive Mitglieder ab dem Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres	84,00
4. Familienbeitrag für Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften jeweils mit/ohne Kindern, sofern Einzelbeiträge nicht günstiger sind. Kinder werden nur bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt . Danach werden sie in die übrigen Beitragsgruppen eingegliedert.	132,00
5. Ermäßigte* Mitglieder auf jährlichen Antrag bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.	48,00
* Aktive Mitglieder, die noch in der Ausbildung sind, Schüler und Studenten. Der Nachweis ist unaufgefordert dem Verein vorzulegen.	
6. Ehrenmitglieder bis 2010	0,00
Ehrenmitglieder ab Ehrung 2011	48,00

Pflichtstunden

7. Aktive Mitglieder, ab dem Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, müssen zudem eine Tätigkeit von mindestens 10 Stunden pro Kalenderjahr für den Gesamtverein leisten. Für jede nicht geleistete Pflichtstunde sind ersatzweise **10,00 Euro** zu bezahlen.

Die Höhe des Beitrags bei Eintritt in den Verein bemisst sich wie folgt:

- bei Eintritt bis 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres ist der volle Beitrag fällig;
- bei Eintritt ab dem 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres ist der halbe Beitrag fällig.

Stichtag für das Wechseln in andere Beitragsgruppen ist der 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.

Status Aktiv / Passiv bzw. Passiv / Aktiv

Grundsätzlich ist jedes Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte selbst dafür verantwortlich, die Mitgliederverwaltung zu informieren.

- Eine Änderung von Passiv auf Aktiv ist jederzeit möglich, wird aber eine Beitragsanpassung nach sich ziehen.
- Eine Änderung von Aktiv auf Passiv ist jedoch unaufgefordert der Mitgliederverwaltung innerhalb des I. Quartal eines jeden Kalenderjahres mitzuteilen. Bei späterem Änderungseingang gilt dieser erst ab dem Folgejahr und somit auch die sich daraus ergebende Beitragsanpassung.
- Aktive sind Mitglieder, die in einer der Abteilungen regelmäßig am Übungs- und/oder Spielbetrieb teilnehmen

Aufgestellt: Januar 2015, geändert auf der Jahreshauptversammlung am 07.05.2015 und auf der Jahreshauptversammlung vom 23.05.2017 bestätigt.

TSV Oberweier

- Verwaltung -